



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

20. Wahlperiode – 39. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Februar 2025, 14 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Heiner Rickers (CDU), Vorsitzender

Rixa Kleinschmit (CDU)

Cornelia Schmachtenberg (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Dirk Kock-Rohwer

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Anne Riecke (FDP)

Dr. Michael Schunck (SSW)

Weitere Abgeordnete

Annabell Krämer (FDP)

Fehlende Abgeordnete

Sönke Siebke (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht aus dem Projekt „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!“	4
	Antrag der Abgeordneten Cornelia Schmachtenberg (CDU) und Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 20/4022	
2.	a) Bericht der Landesregierung zur Berichterstattung über die PFAS-Belastungen in den schleswig-holsteinischen Gewässern	8
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/4376	
	b) Bericht der Landesregierung über PFAS-Verbindungen im Meeresschaum und zu aktuellen europarechtlichen Entwicklungen	8
	Antrag der Abgeordneten Cornelia Schmachtenberg (CDU) und Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 20/4380	
3.	Bericht über die Auswirkungen der Mittelkürzungen aus dem „Windenergie-auf-See-Gesetz“ auf Fischerei und Meeresnaturschutz	19
	Antrag der Abgeordneten Manfred Uekermann (CDU) und Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 20/3491	
4.	Fachgespräch zur Forderung eines Verbots der Jagd auf Katzen	22
	Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) Umdruck 20/4125	
5.	Verschiedenes	38
	a) Hochwasserschutz Lauenburg	38
	b) Luftqualität in Deutschland beziehungsweise in Schleswig-Holstein	39
	c) Änderung des Zeitplans für 2025	39
	d) Anhörung zu den Auswirkungen der Tierärztegebührenordnung	39

Der Vorsitzende, Abgeordneter Rickers, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht aus dem Projekt „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!“

Antrag der Abgeordneten Cornelia Schmachtenberg (CDU) und Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 20/4022](#)

Vertreterinnen vom Runden Tisch Naturschutz Nordfriesland e.V.:

- Ernst Mochner, Vorstandsmitglied
- Stefanie Neumann (Projektmanagerin Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!)

hierzu: [Umdruck 20/4395](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt in die Thematik ein und legt dar, das Rebhuhn sei vor 50 Jahren in Schleswig-Holstein noch sehr häufig verbreitet gewesen. Es handele sich um einen Charaktervogel. Er sei inzwischen – wie viele andere Feldvogelarten – stark gefährdet, weil er kein Biotop mehr habe, in dem er sich aufhalten könne, weil Lebensräume verlorengegangen seien, Nahrung und Deckungsmöglichkeiten nicht ausreichend zur Verfügung stünden und der Prädatorendruck hoch sei.

Das Projekt werde gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirten betrieben. Wichtig sei beispielsweise der Lebensraum Knick, der aufgewertet, verbessert und gestärkt werden solle.

Seit Sommer 2023 gebe es das hier in Rede stehende Projekt in Nordfriesland, das im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vom Bundesamt für Naturschutz gefördert werde. Zurzeit gebe es im Land nur noch etwa 3.800 Rebhühner.

Frau Neumann, Projektmanagerin des Projekts „Rebhuhn retten – Vielfalt fördern!“ stellt anhand eines PowerPoint-Vortrags – [Umdruck 20/4395](#) – das Artenschutzprojekt vor. Sie macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass der Bestand des Rebhuhns seit 1980 um 90 Prozent, seit den 70er-Jahren sogar um 99 Prozent zurückgegangen sei.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Schunck antwortet Frau Dr. Neumann, derzeit scheine es noch keine genetische Verarmung zu geben. Gegenwärtig finde eine deutschlandweite Zählung von Rebhühnern dort statt, wo überhaupt es noch Rebhühner gebe. Diese Zählung sei im letzten Jahr zum ersten Mal durchgeführt worden. Die bundesweiten Projektgebiete seien unter anderem danach ausgesucht worden, wo die Population noch relativ hoch sei.

Auf Fragen der Abgeordneten Backsen bestätigt Frau Neumann, das Projektgebiet erstrecke sich auf eine Fläche von 400 Quadratkilometer. Ziel sei, sieben Prozent der Ackerfläche in rebhuhnfreundliche Flächen umzuwandeln. Bei Projektbeantragung habe man mit vier Prozent Pflichtbrachen gerechnet. Nachdem diese weggefallen seien, werde es vermutlich schwer sein, das Ziel von sieben Prozent zu erreichen; möglicherweise werde dies lokal oder regional geschehen. – Landwirte und Kommunen würden beraten dahin, was sie machen könnten. Diese seien dann frei zu entscheiden, ob sie sich beteiligten. – Hauptsächlich der fünfjährige Vertragsnaturschutz mit der Ansaat von Wildarten werde vergütet und stelle eine gute Einnahmequelle für die Landwirte dar. – Von den durchgeführten Maßnahmen profitierten auch Feldvögel. Ein Ornithologe zähle die Brutvögel in den Flächen im Projektgebiet. Dadurch werde festgestellt werden, ob sich diese vermehrten. Auch wenn die Auswertung noch nicht abgeschlossen sei, sei bereits jetzt zu sehen, dass das Projekt in Nordfriesland in einem Gebiet sei, das eines der artenreichsten sei, was die Fläche angehe. – 2028 werde die Universität Göttingen ein Handbuch zum Rebhuhnschutz herausgeben. Das werde alle Erkenntnisse aus dem Projekt enthalten und hoffentlich dazu beitragen, die Bestände zu heben.

Abgeordneter Uekermann äußert sich positiv zu dem durchgeführten Projekt und zeigt sich beeindruckt von der insektenfreundlichen Mahd und insbesondere davon, dass alle zusammenarbeiteten, dass sich Naturschutz, Landwirtschaft, Wasser, Forstwirtschaft und Grundeigentümer in diesem Projekt wiederfänden. Insgesamt halte er es für eine sehr gelungene Aktion. Vor dem Hintergrund des vorhandenen Prädatorenrisikos erkundigt er sich nach möglichen Auswirkungen von verwilderten Katzen. – Frau Neumann antwortet, dass sie zu dieser Thematik nicht unbedingt beitragen könne. In dem Projekt werde eng mit der Jägerschaft zusammengearbeitet. Untersucht würden unterschiedliche Szenarien, beispielsweise nur die Aufwertung der Flächen oder die Tatsache, dass sich die Vögel in einem Brutraum mit oder ohne Bejagung befänden. All dies werde im Handbuch abgebildet werden. Die mitarbeitenden Jäger füllten Fragebögen aus. Dort würden beispielsweise Katzen erfasst, die in eine Lebendfalle getappt seien.

Sie wendet sich Fragen der Abgeordneten Schmachtenberg zu und legt dar, bundesweit werde prinzipiell das gleiche Ziel verfolgt. Die Projektgebiete seien gezielt in unterschiedlichen Naturräumen ausgesucht worden, um die ganze Bandbreite in der Bundesrepublik zu untersuchen. Prinzipiell gebe es die gleichen Szenarien, allerdings sei die Umsetzung in anderen Bundesländern ein bisschen anders. Derzeit könne man noch nicht sagen, welche Maßnahmen mehr oder weniger erfolgreich seien. – Bei den 100 Hektar, die im letzten Jahr angelegt worden seien, seien derzeit fünf Landwirte beteiligt.

Auf eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit zu Knicks legt Frau Neumann dar, Knicks zählten grundsätzlich nicht zu der Sieben-Prozent-Fläche. Darin seien nur Maßnahmen berücksichtigt, die einen sicheren Brutraum böten. Die Knicks seien insofern für die Rebhühner wichtig, als sie beispielsweise im Winter Schutz und Deckung böten. Ansonsten meide das Rebhuhn die großen Bäume zur Brut eher.

Sie wendet sich der Frage der Abgeordneten Riecke zu, ob Gehege aktiv geschützt würden, und legt dar, dies funktioniere nicht. Die Rebhenne verstecke ihr Nest so gut, dass es nicht entdeckt werden könne. Da sie bei der Brut auch nicht gestört werden solle, würden Gelege nicht aktiv aufgesucht. Auch ein Aussetzen von Rebhühner funktioniere nicht. Derzeit sei nicht vorgesehen, das vorhandene Genmaterial mit fremdem zu mischen. Sie berichtet von einer Aufzuchtstation in Niedersachsen, in der Rebhühner gezüchtet und in Gebiete gebracht würden, in denen überhaupt keine Rebhühner mehr vorhanden seien. Das sei aber sei mühselig und mit vielen Hürden verbunden.

Herr Mochner, Vorstandsmitglied des Runden Tisches Nordfriesland, legt dar, er vertrete im Runden Tisch die Kommunen im Kreis beziehungsweise in dem Gebiet Südtondern als Gemeindevertreter der Gemeinde Süderlügum. Gemeinsam mit dem Runden Tisch seien Pflegekonzepte entwickelt worden, um die Wegesränder insektenfreundlich zu gestalten und zu behalten. Das sei spätestens dann wichtig, wenn Rebhühner gebrütet hätten und die kleinen Küken Insekten suchten. Die in Süderlügum zu pflegenden etwa 30 Kilometer Randwege würden nunmehr Jahr um Jahr gemäht. In einem Jahr werde im Osten gemäht, im nächsten Jahr im Westen, sodass immer genügend Schutzraum für die kleinen Tiere vorhanden sei. Auch Niederwild lasse sich dort gern nieder. Das habe sich bewährt und sei in der Bevölkerung angekommen. Dort habe sich innerhalb von wenigen Jahren eine Vegetation entwickelt, die

positiv für die Population und die Aufzucht sei. Die Gemeinde sei in der glücklichen Lage gewesen, ihren Bauhof mit adäquaten Geräten auszurüsten. Zum Teil werde nicht mehr gemulcht und liegengelassen, sondern das Mahdgut werde abgefahren.

Die Frage der Abgeordneten Redmann nach den Gründen für den Rückgang des Rebhuhns beantwortet Frau Neumann dahin, dass das Rebhuhn eine Art sei, die viel Struktur liebe. Im Laufe der Zeit sei die Strukturvielfalt immer weiter verlorengegangen. Ein Eingreifen der Jägerschaft wäre nicht erforderlich, gäbe es mehr Struktur in der Fläche und wäre das Raubwild dadurch abgelenkt und fände die Gelege nicht sofort.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Schunck, ob das Projekt auch Auswirkungen auf das Niederwild habe, sagt Frau Neumann, dies werde nicht direkt untersucht. Sie weist darauf hin, dass sich im nördlichen Nordfriesland die höchste Hasendichte in ganz Deutschland befinde. Es sei durchaus zu sehen, dass diese die frisch angelegten Blühflächen annähmen. Dies tue auch das Rehwild. Es sei unglaublich, wie viele Tiere sich in einer kleinen Fläche versteckten.

Abgeordneter Rickers erkundigt sich danach, ob auch Grünland ein Lebensraum für die Rebhühner sei. Außerdem weist er darauf hin, dass landwirtschaftliche Flächen durchaus verpachtet seien und dies möglicherweise ein Hemmnis für eine fünfjährige vertragliche Bindung im Rahmen des Naturschutzes sein könne. – Frau Neumann geht auf eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Rickers ein und legt dar, dass Grünland Hackfrüchte nicht ersetze, sich Rebhühner aber durchaus in extensiv beweideten Grünländern aufhielten. Wichtig sei, dass sich dort nicht zu viele Tiere aufhielten, die eventuell Gelege zertrampelten. Es gebe erste Hinweise darauf, dass das Problem eher sei, dass es seinen Konflikt bei der Nutzung von höher gelegenen, trockenen Stellen gebe, die Vögel für ihre Gelege und Weidetiere nutzten, um sich auszuruhen oder zu schlafen. Ansonsten sei bei Grünland der späte Mahdtermin außerordentlich wichtig. Auch hier sei es so: Je artenreicher ein Grünland sei, desto mehr Insekten gebe es und desto mehr Futter für die Rebhühner. Gern brüteten die Rebhühner auf Acker, nutzten Grünland aber zur Nahrungssuche.

Abgeordneter Uekermann weist darauf hin, dass der Landesjagdverband ein Wildtierkataster führe, das wissenschaftlich begleitet werde. Es sei sehr informativ und beinhalte viele Angaben.

2. a) Bericht der Landesregierung zur Berichterstattung über die PFAS-Belastungen in den schleswig-holsteinischen Gewässern

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 20/4376](#)

b) Bericht der Landesregierung über PFAS-Verbindungen im Meeresschaum und zu aktuellen europarechtlichen Entwicklungen

Antrag der Abgeordneten Cornelia Schmachtenberg (CDU) und Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 20/4380](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, bezieht sich zunächst auf von Greenpeace veröffentlichten Unterlagen und legt dar, diese Werte machten es lohnenswert, das Thema PFAS-Verunreinigung und PFAS-Belastungen in den Mittelpunkt der öffentlichen Auseinandersetzung zu stellen. Das Problem sei groß und werde größer. Bei PFAS handele es sich um Chemikalien, die sich anreicherten, die persistent seien – was der Grund sei, aus dem PFAS zur Anwendung komme. Gleichzeitig sei bekannt, dass dies Probleme verursache.

Bei PFAS handele es sich um eine große Stoffgruppe mit mehreren tausend Substanzen. Die Verwendung von PFAS in galvanischen Betrieben, zum Beispiel bei der Verchromung oder in Feuerlöschschäumen oder in Imprägniermitteln für Outdoor-Produkte oder Schutzbekleidungen oder Antihaftbeschichtungen von To-Go-Verpackungen für Lebensmittel, aber auch im Hochtechnologiebereich bei Halbleitern, Medizinprodukten und in der Energiewirtschaft sei häufig thematisiert worden. PFAS habe die Eigenschaft, persistent zu sein, baue sich also nicht ab, reiche sich ein, sei extrem stabil, verteile sich gut, hafte an Partikeln an und lande am Ende in bestimmten Senken. Darüber sei mehrfach berichtet worden. Die Wirkungen seien je nach Stoff etwas unterschiedlich, aber im Regelfall humantoxisch, umwelttoxisch und hormonell wirksam. Es handele sich um etwas, das möglichst schnell reduziert werden müsse.

Deshalb sei die Landesregierung der Auffassung, dass man auf europäischer Ebene möglichst schnell zu einem möglichst umfassenden Verbot kommen müsse. Deutschland habe mit vier weiteren Nationen auf europäischer Ebene ein Verfahren angestrengt. Es sei viel diskutiert worden. Seiner Wortwahl, dass ein möglichst weitgehendes Verbot erreicht werden solle, sei zu entnehmen, dass ein vollständiges Verbot mit vielen wirtschaftlichen Interessen kollidiere.

Sicherlich könne man sich schnell darauf einigen, dass diese Chemikalien in Pizzaverpackungen nichts zu suchen hätten. Gehe es aber beispielsweise um Beatmungsmaschinen oder Brennstoffzelltechnologie, sehe man, dass es nicht ganz so einfach sei und man nach Alternativen zu Verboten schauen müsse.

Der Prozess habe auf europäischer Ebene begonnen. Es seien über 5.000 Stellungnahmen aus verschiedenen Bereichen der Wirtschaft eingebracht worden. Diese würden nach und nach in den verschiedenen Anwendungsgebieten gesichtet und bearbeitet.

Der Landtag habe einen Beschluss gefasst, in dem er sich hinter die Regulierungsverfahren der Europäischen Chemikalienbehörde stelle und die Landesregierung unterstütze, das Thema auf europäischer Ebene über den Bund entsprechend positiv zu begleiten.

Hinsichtlich der Messwerte sei in der Vergangenheit bereits dargestellt worden, dass PFAS inzwischen in fast allen Medien in unterschiedlichen Dimensionen vorkomme. Gefunden werde es regelmäßig im Boden, in Fließgewässern, in Biota, im Grundwasser und im Küstenmeer. Dort seien erste Messungen durchgeführt worden, obwohl es dazu derzeit noch keine rechtliche Verpflichtung gebe. Deshalb sei bekannt, dass es Chemikalien aus der PFAS-Gruppe im Küstenmeer, insbesondere in küstennahen Bereichen, gebe. Das zeige, dass die Einträge vor allen Dingen aus Flüssen in das Meer gelangten. Da sich PFAS nicht abbauten, sondern anreicherten, bedeute dies, dass man diese Stoffgruppe aus dem Meer nicht wieder schnell herauskriegen könne. Vielmehr müsse man zu einer Verlangsamung der Anreicherung kommen, wenn es eine Regulierung auf europäischer Ebene gebe.

Die Messwerte, die Greenpeace veröffentlicht habe, zielten auf den Meeresschaum ab. In Deutschland gebe es keine Verpflichtung, entsprechende Messwerte zu erheben. Demnach gebe es auch keine Messwerte. Die von Greenpeace erhobenen Werte seien ebenso erschreckend auf der einen Seite wie erwartbar auf der anderen Seite. Denn bekannt sei, dass sich PFAS vor allen Dingen dort anreicherten, wo eine große Oberfläche vorhanden sei. Das seien Schäume. Bekannt sei auch, dass PFAS häufig in Verbindung mit Eiweißen auftrete. Hier gebe es die Verbindungen mit Nährstoffen im Meer, Algenwachstum und Meeresschäumen, an die sich die PFAS-Verbindungen entsprechend anhafteten.

Frau Rathleff, Mitarbeiterin im Referat Kreislaufwirtschaft, Chemikaliensicherheit, Bergbau im MEKUN, ergänzt, die Materie sei sehr komplex und das Thema schwierig. Das sei zu erkennen insbesondere an dem vorliegenden Beschränkungsvorschlag. Es handele sich um den komplexesten REACH-Beschränkungsvorschlag, den es überhaupt je gegeben habe. Er sei von fünf Mitgliedstaaten in einem großen Kraftakt erarbeitet worden, weil man verstanden habe, dass PFAS aufgrund ihrer Struktur nicht abbaubar seien. Davon und der immer weitergehenden Anreicherung gehe eine Gefahr für Menschen aus. Das sei der Grund gewesen, aus dem man aufhören wolle, nur einzelne Substanzen oder Substanzgruppen zu verbieten; vielmehr wolle man sich insgesamt der Gruppe der PFAS nähern und sie weitestgehend ausschleusen.

Der Beschränkungsvorschlag habe sehr viel Aufsehen erregt. Wie bereits gesagt worden sei, gebe es 5.600 Einlassungen zu dem Beschränkungsvorschlag von Stakeholdern, also aus der Wirtschaft, aber auch von NGOs und weiteren. Dies alles sei zu sichten. Diese Aufgabe obliege den Dossierstellern. Es seien fünf Verwendungskategorien erstellt worden, in denen die Einwendungen bearbeitet und beantwortet würden. Drei Gruppen seien von dem Ausschuss für Risikobewertung und dem Ausschuss für sozioökonomische Analyse der Europäischen Chemikalienagentur bereits bearbeitet worden.

Gleichzeitig werde der Beschränkungsvorschlag bearbeitet und dahin gehend geändert, dass er mit den Einwendungen und den Erkenntnissen aus den Einwendungen in Einklang gebracht werde.

Der Beschränkungsvorschlag habe bereits viele Ausnahmen enthalten, beispielsweise dass das Verbot erst in 13 Jahren in Kraft trete, weil nicht genau bekannt gewesen sei, ob der Stoff substituierbar sei. Man erkenne langsam, dass es gegebenenfalls andere Möglichkeiten als ein Verbot gebe, nämlich eine Beschränkung von Verwendung, Herstellung, Inverkehrbringen unter gewissen Auflagen, weil es Anwendungen gebe, die aus sozioökonomischen Gründen derzeit notwendig seien und es noch keine Alternativen gebe, auch wenn daran geforscht werde.

Im November 2024 habe die Europäische Chemikalienagentur gemeinsam mit den dossierierenden Ländern eine Publikation veröffentlicht.

Im März und im Juni 2025 seien zwei große Zusammenkünfte mit den beiden übrigen Bereichen der Verwendung geplant. Im Laufe dieser Zeit werde der Beschränkungsvorschlag weiter bearbeitet.

Anschließend würden alle Bereiche noch einmal gemeinsam bearbeitet. Vermutlich werde es 2025/Anfang 2026 einen erneuten Beschränkungsvorschlag geben, über den dann die Mitgliedstaaten und die Kommission entschieden.

Herr Krause, Dezernatsleiter Küstengewässer im Landesamt für Umwelt, stellt vor, dem LfU obliege die Aufgabe der gesetzlichen Verpflichtungen des chemischen und biologischen Monitorings in den Küstengewässern der Nord- und Ostsee. In diesem Zusammenhang würden auch Proben bezüglich PFOS genommen. Seit 2016 sei aus der Gruppe der PFOS die Perfluoroktansulfonsäure als prioritärer Stoff in die oberflächliche Gewässerverordnung aufgenommen worden und ab 2027 verpflichtend nach der Wasserrahmenrichtlinie zu erfassen. Schleswig-Holstein mache dies bereits früher. Seit 2024 würden routinemäßig Selbstuntersuchungen in schleswig-holsteinischen Küstengewässern durchgeführt. Diese Stoffgruppe werde flächendeckend in den Küstengewässern und im Küstenmeer von Schleswig-Holstein untersucht. Die Proben würden vom Landeslabor in Schleswig-Holstein analysiert.

Die Jahresdurchschnittsumweltqualitätsnorm von 0,13 Nanogramm pro Liter werde in allen Küstengewässern flächendeckend überschritten. Derzeit würden vom Landeslabor nach seiner Kenntnis 16 Verbindungen dieser Stoffgruppe gemessen; das Landeslabor plane, das zukünftig auszuweiten, sodass in nächster Zeit ein großer Teil der relevanten Substanzen und Isomere aus dieser Stoffgruppe routinemäßig gemessen werden könne.

Herr Dr. Oldenburg, Leiter der Abteilung Gesundheitsvorsorge im MJG, trägt die Bewertung aus ärztlicher und umweltmedizinischer Sicht vor. Bei der Gefahr für Menschen und Umwelt sei zu unterscheiden zwischen der akuten Gefährdung, die von Schäumen ausgehe, wenn man daran vorbeigehe, sie inhaliere, berühre, darin bade, von der chronischen, langfristigen und möglicherweise noch nicht bekannten Gesundheitsgefährdung. Eine akute Gesundheitsgefährdung selbst bei hohen Konzentrationen im Blut liege nicht vor. Es gebe keine akuten Vergiftungserscheinungen.

Die Stoffe seien erforderlich, um Herzschrittmacher, Dialysegeräte, Brutkästen für Neugeborene zu machen. Neugeborene seien den Stoffen extrem exponiert. Übrigens habe auch jeder, der Convenience Food esse und dieses Essen aus einer Verpackung mit PFAS aufnehme, eine erhöhte PFAS-Konzentration im Blut. Auch hier gebe es keine akuten Vergiftungserscheinungen.

Eine Gesundheitsgefährdung sei durch eine langfristige Kumulation und durch das, was noch nicht abzusehen sei, anzunehmen und sollte aus Vorsorgegründen auf jeden Fall behandelt werden.

Daher sollte man sich die Möglichkeit, diese Substanzen zu nutzen, so lange erhalten, bis es Alternativen gebe. Auch bei FCKW habe man glücklicherweise innovative Wege gefunden, sie zu ersetzen, um der Umweltgefährdung zu begegnen.

Alles, was bisher ausgeführt worden sei, sei richtig und wichtig. Aus Vorsorgegründen müsse man gegen die Substanzen, die sich in der Umwelt anreicherten, etwas tun.

Frau Petzold, Mitarbeiterin im Referat Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Internationale Gesundheitsvorschriften und Bestattungswesen im MJG, ergänzt zum Bereich umweltbezogener Gesundheitsschutz, der größte Teil von PFAS werde oral aufgenommen. In erster Linie seien Lebensmittel zu nennen. In ihrem Zuständigkeitsbereich liege die Wasserhygiene, unter anderem die Trinkwasserhygiene. Nach der neuen Trinkwasserverordnung seien PFAS zu untersuchen. Der Grenzwert sei ab 2026 einzuhalten. Der Fokus liege darauf, sicherzustellen, dass die Bevölkerung geschützt sei. Der Grenzwert im Trinkwasser sei, ausgehend von vulnerablen Personengruppen, entsprechen streng gewählt.

Für Badegewässer gebe es eine EU-Richtlinie, die Badegäste vor Gefährdungen schütze. Dazu gehörten keine Chemikalien, sondern Fäkalkeime, die als Indikatorkeime auch in Küstenbadegewässern untersucht würden. Bei gezielter Gesundheitsgefährdung gebe es die Möglichkeit, Badeverbote auszusprechen.

Die Aufnahme von Schadstoffen über die Haut sei vernachlässigbar gering, auch wenn sie in sehr geringem Maße statfinde. Badegäste oder Strandbesucher hätten im Verhältnis relativ kurze Zeit Kontakt mit entsprechend belastetem Wasser, das Spuren von PFAS enthalte.

Die Belastung im Meeresschaum sei deutlich höher. Darin befänden sich aber auch andere Dinge. Meeresschaum sei insgesamt als kritisch anzusehen. Auch nach den neuesten Erkenntnissen von PFAS im Meeresschaum sehe sie keine akute Gesundheitsgefährdung, solange Kinder nicht damit spielten, ihn anfassten und womöglich in den Mund steckten. Das Gleiche gelte für Tiere.

Abgeordnete Redmann gibt ihrem Unverständnis darüber Ausdruck, dass in Schleswig-Holstein nach den Messungen von Meeresschäumen in den Niederlanden und in Dänemark keine Messungen von Meeresschaum in Schleswig-Holstein durchgeführt worden sei, und erkundigt sich nach Maßnahmen, die in Schleswig-Holstein ergriffen werden sollten, und zwar insbesondere im Tourismusbereich. Außerdem erkundigt sie sich nach den geplanten Ausweitungen der Messungen im Landeslabor.

Minister Goldschmidt legt dar, dass es ein Problem unter anderem im Meer gebe. Bekannt sei, dass es PFAS-Verbindungen im Meer gebe. Das sei bekannt unter anderem, weil Schleswig-Holstein früher angefangen habe zu messen, als es gesetzlich verpflichtet sei. In der Vergangenheit sei im Meeresschaum nicht gemessen worden, weil Schleswig-Holstein eine Eins-zu-eins-Umsetzung mache und bereits da an Grenzwerte stoße, was Kapazitäten, Finanzierung und Ressourcen angehe. Er wiederholt, die Tatsache, dass in Meeresschäumen erhöhte Konzentrationen gemessen worden seien, sei möglicherweise erschreckend – diese Auffassung teile er –, aber auch erwartbar gewesen. Dies ergebe sich aus der Tatsache, dass sich PFAS an Oberflächenstrukturen anhafte und gerne Verbindungen mit Eiweiß eingehe. Insofern verspreche er sich aus weiteren Messungen von Meeresschaum keinen Mehrwert und keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn.

Herr Krause geht auf das Thema Messmethoden und Messintervalle ein und führt aus, er stehe in Kontakt mit dem Landeslabor. Die Etablierung der Messmethoden für die einzelnen Stoffe sei analytisch sehr aufwendig und brauche einige Zeit. Die Methode müsse vernünftig kalibriert werden, sodass die Messwerte verlässlich seien. Gemessen werde immer am Randbereich dessen, was technisch messbar möglich sei. Derzeit würden parallel viele Methoden entwickelt. Aktuell könne er nicht sagen, wie lange es dauere, bis jede einzelne Methode so weit überprüft sei, dass sie routinemäßig eingesetzt werden könne. Ihm sei allerdings bekannt, dass das Landeslabor verstärkt daran arbeite.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Rickers antwortet Herr Krause, es sei davon auszugehen, dass die Anreicherung im Meeresschaum um viele Zehnerpotenzen höher sei als im Meerwasser.

Abgeordneter Dr. Schunck erkundigt sich danach, ob es möglich sei, die Schäume aufzusammeln, nach den Auswirkungen auf die Population im Wasser und spricht Importe von Produkten beispielsweise aus dem asiatischen Raum an, die PFAS enthielten.

Minister Goldschmidt geht auf die Thematik Aufsammeln von Meeresschäumen ein und hält diese nicht für sinnvoll. Umweltpolitisch wäre dies eine End-of-pipe-Lösung. Gleichzeitig würden weitere PFAS-Verbindungen ins Wasser gelangen. Wollte man dies machen, müsste man sich dafür entscheiden, die Ozeane zu filtern. Aus gesundheitspolitischer Sicht wäre es nicht erforderlich. Es müsse also darum gehen, den Zufluss und die Anreicherung von PFAS im Wasser zu reduzieren und möglichst auf null zu setzen. Es sei gut, dass der Prozess auf europäischer Ebene laufe.

Zu Schweinswalen weist er auf das Schweinswaltoftfund-Monitoring hin. Es gebe viele verschiedene Gründe für die erhöhte und vorzeitige Mortalität bei Schweinswalen. Chemische Belastungen spielten neben Lärm und Störungen aller Art eine Rolle, außerdem das geringe Nahrungsangebot infolge von Nährstoffeinträgen. Es sei ein tödlicher Mix, der auf die Schweinswale einwirke.

Frau Petzold bezieht sich auf die Thematik Verhaltensweise an Badestränden und führt dazu aus, dass diese Thematik bereits in 2024 im Bund-Länder-Arbeitskreis Badegewässer erörtert worden sei. Zu diesem Zeitpunkt hätten bereits die ersten Untersuchungen aus Dänemark oder den Niederlanden vorgelegen. Festgestellt worden sei, dass es keine gesundheitliche Relevanz für Badegäste oder Strandbesucher habe, sofern entsprechende Verhaltensmaßnahmen eingehalten würden, die ohnehin selbstverständlich sein sollten. Sie verweist beispielsweise auf die Strandduschen an Küstenbadegewässern oder ein gründliches Händewaschen insbesondere von Kindern, die am Strand gewesen seien.

Frau Dr. Zeilinger vom Landesamt für Soziale Dienste, Abteilung Gesundheits- und Verbraucherschutz, führt aus, das Landesamt unterstütze im Hinblick auf den umweltbezogenen Gesundheitsschutz. Wie für den Umgang mit anderen Gefahren für Badegäste seien auch für den

Umgang mit Meeresschaum Empfehlungen herausgegeben worden, sodass sich Badegäste informieren könnten – genauso wie mit dem Umgang mit Quallen, Algen oder anderen biologischen Gefahren in Küstengewässern oder Seen oder anderen Badegewässern in Schleswig-Holstein.

In Dänemark sei die Überwachung von PFAS in den Küstengewässern und im Meeresschaum 2023 aufgenommen worden, und zwar nicht im Rahmen einer gesetzlichen Überwachung. Die Gemeinden und Kommunen seien durch das Umweltministerium gebeten worden, Messungen vorzunehmen. Dabei sei festgestellt worden, dass die Küstengewässer nicht so problematisch seien wie der Meeresschaum. Die Dänen hätten den niedrigen Grenzwert von 40 Nanogramm – das sei der EU-Wert – angesetzt. Die Küstengewässer hätten diesen Wert nicht überschritten. Festgestellt worden sei eine Konzentration im Schaum und in Gezeitentümpeln. Deshalb sei davon abgeraten worden, dort Kinder baden zu lassen, und empfohlen worden, sich entsprechend zu reinigen.

In den Niederlanden gebe es ein etwas anderes Szenario. Dort würden ungefähr 122 Chemikalien in den Küstengewässern routinemäßig beprobt. In den Niederlanden sei die Badegewässerüberwachung mit der Umweltüberwachung zusammengelegt. Deshalb würden PFAS von der gleichen Instanz beprobt.

Man habe einen großen Aufwand betrieben, einen sogenannten gesundheitsbezogenen Beratungswert für die Exposition mit PFAS abzuleiten. Man habe die Perfluoroktansäure herangezogen, sie als Äquivalenzfaktor für alle anderen Vertreter der Stoffgruppe berechnet und sei zu dem Schluss gekommen, einen sogenannten Toxizitätsäquivalent von 280 Nanogramm im Küstengewässer anzusetzen. Werde dieser Wert überschritten, würden die Badestrände geschlossen. Es handele sich um einen willkürlich abgeleiteten Wert, der auf die maximale Aufnahmemenge zurückgehe, die von der Europäischen Nahrungsmittelagentur vorgeschlagen worden sei, 4,4 Nanogramm Aufnahme pro Woche.

Außerdem habe man betrachtet, wie viel Aufnahmemenge über die Aktivität Badewasser zur Gesamtexposition beitrage. Man sei zu einem Faktor von 20 Prozent Maximum für die empfindlichste Bevölkerungsgruppe gekommen.

Abgeordnete Riecke stellt Nachfragen zu den Nachweisverfahren von PFAS. – Herr Krause antwortet, es sei nicht generell schwer, aber technisch sehr aufwendig, sie vernünftig zu kalibrieren. Grundsätzlich sei die entsprechende Analytik vorhanden, aber es dauere, bis man sie so weit gebracht habe, dass man sie routinemäßig, gerichtssicher und reproduzierbar anwenden könne. – Frau Petzold ergänzt, mittlerweile gebe es Untersuchungsmethoden für Trinkwasser. Die Methoden, die für Trinkwasser geeignet seien, auf PFAS zu untersuchen, gälten aber nicht für Oberflächengewässer oder gar salzhaltige Oberflächengewässer, in denen weitere Beistoffe enthalten seien. Die Tatsache, dass es eine Methode zur Feststellung von PFAS im Trinkwasserbereich gebe, bedeute nicht, dass eine Untersuchungsmethode auch für Oberflächengewässer etabliert sei.

Abgeordneter Uekermann macht deutlich, er halte das Problem für ein weltweites. Er stimme mit der Auffassung von Minister Goldschmidt überein, dass es wenig Sinn habe, punktuell Meeresschaum zu entnehmen, sondern man müsse darangehen, weltweit die Einträge von PFAS in Meere zu reduzieren. Hier müsse man europaweit ansetzen. Außerdem hält er es für notwendig, das Bewusstsein in der Öffentlichkeit dafür zu wecken.

Abgeordnete Redmann macht deutlich, es gehe nicht um Panikmache. Der Weg, der nun auf europäischer Ebene gegangen werde, sei gut und richtig. Es gebe verschiedene Notwendigkeiten, die unterschiedlich anzugehen seien. Sie halte es nicht für angebracht, jetzt so zu tun, als spielten PFAS keine Rolle. Vor dem Hintergrund des Grenzwerts von 40 Nanogramm pro Liter Badegewässer in Dänemark sei eine Konzentration von 96.000 Nanogramm pro Liter im Schaum etwas, bei dem man überlegen müsse, wie man damit öffentlich umgehe und was dies für Menschen bedeute. Sie zieht eine Parallele zu der Verkehrssicherungspflicht von Waldwegen und weist auf Gebrauchsanweisungen hin. Ihr gehe es darum, in Erfahrung zu bringen, welche Maßnahmen das Land Schleswig-Holstein konkret ergreifen wolle.

Abgeordneter Hölck bezieht sich auf den von Frau Dr. Zeilinger genannten Wert von 4,4 Nanogramm und weist auf die von Greenpeace gemessenen Konzentrationen von 96.000 Nanogramm im Meeresschaum hin. Man könne nicht ausschließen, dass Kinder an Stränden mit Schaum in Berührung kämen oder ihn zu sich nähmen. Bei den gemessenen Werten habe er durchaus Sorge. Er erkundigt sich danach, ob es einen Austausch mit dem Tourismusminister über dieses Problem gebe. Seiner Ansicht nach müsse man, was diese Gefährdung angehe, rechtzeitig offen Ausführungen machen.

Frau Dr. Zeilinger bestätigt, dass die Messungen von Greenpeace mit 96.000 Nanogramm pro Liter Schaum korrekt seien. In Dänemark seien 2.023 Werte zwischen 17.000 und 250.000 Nanogramm pro Liter Meerschaum gemessen worden. Die von ihr genannten 40 Nanogramm bezögen sich auf das Meerwasser, nicht auf den Schaum. – Die von ihr genannte maximale öffentliche Aufnahmemenge von PFAS über die Nahrung sei auf die Lebenszeit von Menschen gerechnet. Es handele sich um eine chronische Aufnahme. Das sei nicht zu vergleichen mit einer quasi versehentlichen Aufnahme von Meeresschaum. In diesem Gesamtkontext sei die Aufnahme über Meeresschaum vernachlässigbar. Das bedeute nicht, dass die Belastung nicht grundsätzlich Sorge bereite. Die Grenzwerte seien bewusst niedrig gewählt worden, weil die Veränderung der Eingriffe ins Immunsystem bei der empfindlichsten Bevölkerungsgruppe, nämlich den Kleinkindern und Säuglingen, die PFAS bereits über die Muttermilch akkumulieren, berücksichtigt worden sei.

Abgeordnete Schmachtenberg bezieht sich auf die Äußerungen der Abgeordneten Redmann und vertritt die Auffassung, dass die Landesregierung umfassend informiert habe sowohl über die Problematik als auch darüber, wie Schleswig-Holstein damit umzugehen gedenke. Sie halte es für gut, wenn alle einen Beitrag dazu leisteten, dass es auf europäischer Ebene vorangehe und man nicht in Panik ver falle.

Abgeordnete Backsen schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Schmachtenberg an und weist darauf hin, dass mitgeteilt worden sei, wie es weitergehen solle, welche Maßnahmen ergriffen würden und dass gemeinsam alles dafür getan werde, die Stoffe zu ersetzen. Es sei auch deutlich gemacht worden, dass es Bereiche gebe, in denen ein Ersatz sehr schwierig sei. Trotzdem müsse alles dafür getan werden, die Stoffe aus der Umwelt zu entfernen.

Minister Goldschmidt macht darauf aufmerksam, dass es in der Umweltpolitik häufig die Forderung gibt, nur eine Eins-zu-eins-Umsetzung zu machen und landespolitisch nicht weiter zu gehen. In der heutigen Diskussion sei deutlich geworden, dass dieses Argument an Grenzen stoße, denn Schleswig-Holstein mache faktisch mehr. PFAS im Meer werden früher als gefordert gemessen. Dennoch werde die Frage gestellt, warum der Meeresschaum nicht on top gemessen werde. Gerade in Krisen werde klar, dass die Forderung nach einer Eins-zu-eins-Umsetzung eine sei, die an Grenzen stoße.

Er geht ferner auf die von Abgeordneter Redmann angeführte Verkehrssicherungspflicht in Wäldern ein und macht darauf aufmerksam, dass es bei Stürmen im Wald eine akute Gefahr geben könne. Beim Thema Meeresschutz dagegen sei bei normalem Verhalten eine akute Gefahr nicht zu befürchten. Die Forderung, kommunikativ auf eine mögliche Gefahr hinzuweisen, sei bereits erfüllt. Auf der Webseite des Gesundheitsministeriums gebe es zu dem Aspekt Vorsorge beim Kontakt mit Meeresschaum, Meeresgewässern in der Rubrik Badewasserqualität umfassende Informationen.

Natürlich sei der Wirtschaftsminister in die Diskussion rund um die Regulierungsverfahren und die Probleme, die es mit PFAS gebe, involviert. Auch die Wirtschaftsministerkonferenz habe entsprechende Beschlussfassungen getroffen. Grundsätzlich gebe er Abgeordneter Redmann Recht, dass der Zustand der Meere über Jahre und Jahrzehnte zu einem ernsthaften Tourismusrisiko werden könne. Dabei sei aber das Thema PFAS nicht isoliert zu nennen, sondern insgesamt der ökologische Zustand der Meere.

3. Bericht über die Auswirkungen der Mittelkürzungen aus dem „Windenergie-auf-See-Gesetz“ auf Fischerei und Meeresnaturschutz

Antrag der Abgeordneten Manfred Uekermann (CDU) und Silke Backsen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 20/3491](#)

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, berichtet, im Windenergie-auf-See-Gesetz sei geregelt, dass von den Versteigerungserlösen der Windkraft Offshore jeweils fünf Prozent in den Meeresnaturschutz gehen sollten, um den ökologischen Eingriff ein Stück weit zu kompensieren, und fünf Prozent in die nachhaltige Fischerei, um dem Verlust von Fanggebieten infolge des Ausbaus von Offshore-Windkraftanlagen etwas entgegenzusetzen.

Im Zuge der Haushaltsnotlage des Bundes seien diese Mittel reduziert worden, und zwar im Bereich Meeresnaturschutz von fünf Prozent auf 3,125 Prozent und im Bereich der Fischereikomponente von fünf Prozent auf ein Prozent. Das seien Entscheidungen der Ampelkoalition in Berlin gewesen, die Minister Schwarz und er im Bundesrat und in den Fachministerkonferenzen kritisiert hätten, weil die Dimension der Kompensation für sinnvoll gehalten worden sei. Dennoch sei die Entscheidung so gefallen. In den Jahren 2025 und 2026 würden die Mittel aus den Versteigerungserlösen jeweils auf 100 Millionen Euro gedeckelt.

Das Land Schleswig-Holstein habe sich, obwohl der Eingriff vor allen Dingen in der ausschließlichen Wirtschaftszone stattfinde, dafür ausgesprochen, dass die Länder von den Mitteln profitieren und Maßnahmen im Küstenbereich finanziert werden sollten.

Im Umweltbereich sei kurz vor Bruch der Koalition in Berlin die Entscheidung getroffen worden, dass von der Meeresschutzkomponente 400 Millionen Euro zur Deutschen Bundesstiftung Umwelt gingen, um zu einer langfristigen Verausgabung der Mittel kommen zu können. Das gehe auf einen Beschluss der Umweltministerkonferenz zurück, nach der es wichtig sei, im Bereich des Meeresnaturschutzes Mittel dauerhaft, über einen längeren Zeitraum zur Verfügung zu haben.

Geplant sei ungefähr die Verausgabung von 10 Millionen Euro pro Jahr für den Meeresnaturschutz. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt arbeite gerade an einer entsprechenden Förderlinie. Er sei bereits mit dem Vorsitzenden der Bundesstiftung Umwelt verabredet, um über mögliche Projekte im Meeresnaturschutz in Schleswig-Holstein aus diesen Mitteln zu sprechen.

Herr Schwarz, Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, ergänzt, die Mittel für die Fischereikomponente seien vorgesehen für Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei und für Fischereistrukturmaßnahmen möglichst mit dem Bezug zum Naturraum, in dem der Eingriff gewesen sei. Diese Mittel würde im Gegensatz zur Meereskomponente vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bewirtschaftet.

Nach der bereits genannten Kürzung durch den Beschluss der Bundesregierung betrage die Höhe der Fischereikomponente 134 Millionen Euro im Gegensatz zu den 418 Millionen Euro der Naturschutzkomponente. Auch die Mittel der Fischereikomponente würden in 2025 und 2026 auf 100 Millionen Euro gedeckelt. Sie seien mit einem Haushaltssperrvermerk versehen. Die Mittelfreigabe erfolge durch den Haushaltsausschuss des Bundestages. Insofern gebe es hier eine andere Vorgehensweise als bei der Meeresschutzkomponente.

Der Haushaltsausschuss habe in 2024 für 2025 folgende Mittel freigegeben: 5 Millionen Euro für Krisenhilfe für die aufgrund des Ukrainekriegs gestiegenen Betriebskosten. Die Mittel seien bereits ausgezahlt, die Abwicklung sei über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erfolgt. Eine nochmalige Zahlung für diesen Bereich sei ausgeschlossen, da der befristete Krisenrahmen für Beihilfen von der EU-Kommission nicht verlängert worden sei.

Eine Charge von 61 Millionen Euro sei Anfang Juli hauptsächlich für Pilotforschungsvorhaben für Fischereifahrzeuge der Zukunft bewilligt worden. Dies schließe Fischereifangmethoden und Fischereifanggeräte, die umweltschonend eingesetzt werden könnten, ein. Das Ganze erfolge in Zusammenarbeit mit der BLE und dem Thünen-Institut für Fischerei.

Freigegeben worden seien 20 Millionen Euro im Dezember 2024 für Kapazitätsanpassungen, also Abwrackungen.

Insgesamt seien 86 Millionen Euro durch den Haushaltsausschuss freigegeben worden, von denen bisher nur 5 Millionen Euro bei den Fischern angekommen seien. Nach Auskunft des BMEL werde es noch einige Zeit dauern, bis auf Bundesebene die zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen für die Vergabe der weiteren Mittel geschaffen seien. Bevor die neue Bundesregierung ihre Arbeit aufgenommen habe, werde es sicherlich noch einige Zeit dauern; danach würden Entscheidungen getroffen.

4. Fachgespräch zur Forderung eines Verbots der Jagd auf Katzen

Antrag der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 20/4125](#)

hierzu: [Umdrucke 20/4396, 20/4397, 20/4399, 20/4409, 20/4413, 20/4425](#)

Landesjagdverband Schleswig-Holstein

Wulf-Heiner Kummetz, Präsidium

Marcus Börner, Geschäftsstelle

René Hartwig, Geschäftsstelle

[Umdruck 20/4396](#)

Herr Kummetz, Präsidiumsmitglied des Landesjagdverbands Schleswig-Holstein, bezieht sich zunächst auf den Titel des Fachgesprächs und meint, dieser suggeriere, dass gezielt Jagd auf Katzen gemacht werde, was absolut nicht der Fall sei. Überspitzt gesagt sei es ein Bericht zur Diskussion über eine Forderung eines Ausübungsverbots der Erlegung wilder Katzen im Rahmen des ordnungsgemäßen Jagdschutzes. Er betone, dass Katzen, die gefangen würden, Fundsachen seien. Wenn Jägerinnen und Jäger gefangene Katzen ins Tierheim brächten, Sorge dies regelmäßig für Stress, weil die Tierheime maßlos überfüllt seien und man dort die Katzen nicht loswerde. Auch der formulierte Vorwurf, Katzen würden grundlos erlegt, sei nicht korrekt. Im Übrigen trägt er in groben Zügen die aus [Umdruck 20/4396](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Tierärztekammer Schleswig-Holstein

Peter Stechmann, Tierarzt

Herr Stechmann von der Tierärztekammer Schleswig-Holstein trägt vor, in Schleswig-Holstein gebe es bekanntermaßen 65.000 freilebende Katzen, bundesweit 15 Millionen. Laut Studien des WWF und Greenpeace schlugen diese etwa 200 Millionen Singvögel pro Jahr.

Katzen seien Jäger; das sei im Rahmen dieses Fachgesprächs bereits vorgetragen worden. Wilde Katzen müssten jagen, um sich zu ernähren. Hauskatzen brächten ihre Beute nicht selten lebend nach Hause und spielten mit ihnen. Diese Tiere stürben nicht nur an ihren Verletzungen, sondern auch durch Stress einen grausamen Tod. Auch diese Tiere unterlägen dem

Tierschutzgesetz. Es seien häufig Wirbeltiere, Warmblüter. In seiner tierärztlichen Praxis erlebe er es in der warmen Jahreszeit täglich, dass Wildtiere gebracht würden. Wöchentlich sei ein etwa faustgroßer Junghase dabei. Das sei ein großer Schaden für die Biodiversität. Dass hier eine Eindämmung erfolgen müsse, sei klar. Die Katzenhalter seien hier in der Verantwortung.

In den letzten zehn Jahren seien, von der Tierärztekammer organisiert, etwa 30.000 Katzen kastriert worden, und zwar mit Geldern der Tierärzteschaft und des Landes, teilweise auch des Landesjagdverbandes. Das habe gut geklappt und sollte unbedingt fortgeführt werden.

Seine Praxis betreue das Rendsburger Tierheim, in dem zeitweise bis zu 90 Katzen untergebracht seien. Davon seien eventuell die Hälfte vermittelbar, die andere Hälfte nicht, weil sie hochgradig aggressiv oder – durch chronische Erkrankung – in einem schlechten Zustand seien.

Er halte eine Entnahme von Katzen in sensiblen Gebieten für unerlässlich. Mit sensiblen Gebieten meine er Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Gebiete, in denen Projekte wie beispielsweise das Rebhuhnprojekt durchgeführt würden. Tiere, die in einem schlechten Ernährungs- und Pflegezustand seien, sollten tatsächlich entnommen und nicht einem Tierheim aufgebürdet werden.

Allerdings halte er die Jagd mit der Waffe für nicht sehr gut. Katzen ließen sich sehr gut in Lebendfallen fangen. Sofern sie registriert seien, sollten sie umgehend ihren Besitzern zurückgebracht werden. Mit Registrierung meine er nicht nur einen Chip, sondern auch eine Tätowienummer; von Jägern könne nicht erwartet werden, dass sie ein Chiplesegerät hätten. Ihm sei im Übrigen kein Jäger bekannt, der gern eine Katze erlege.

Ausgangssperren für Katzen seien generell wahrscheinlich schwer zu realisieren, aber es gebe durchaus Möglichkeiten der Eindämmung, beispielsweise indem Katzen in der Nacht und in den frühen Morgenstunden nicht hinausgelassen würden. Dies lasse sich möglicherweise über Katzenklappen mit Zeitschaltuhren realisieren.

Vor dem Hintergrund seiner jahrelangen Jägererfahrung könne er sagen, dass die Zahl der streunenden Katzen deutlich weniger geworden sei. Auch in seiner tierärztlichen Praxis erlebe

er Schussverletzungen von Katzen viel seltener als früher, wobei sich Schrotkugeln mit Luftgewehrprojektilen die Waage hielten.

Ökologischer Jagdverein Schleswig-Holstein

Björn Berling, Vorsitzender

(per Video-Zuschaltung)

[Umdruck 20/4425](#)

Herr Berling, Vorsitzender des Ökologischen Jagdvereins Schleswig-Holstein, gibt die aus [Umdruck 20/4425](#) ersichtliche Stellungnahme ab.

Eine Frage der Abgeordneten Schmachtenberg beantwortet Herr Berling aus seinen eigenen Erfahrungen dahin, dass wildernde Katzen sicherlich auch Einfluss auf Wirbeltiere hätten; allerdings brächten diese zu 99 Prozent Mäuse nach Hause.

Herr Stegemann führt dazu aus, dass nicht nur gängige, sondern auch seltene Vogelarten betroffen seien. Bundesweit handele es sich um 200 Millionen Singvögel. Bei einem Gesamtbestand von geschätzt 400 Millionen Singvögeln falle jeder zweite Singvogel einer Katze zum Opfer. Angesichts dieser Tatsache könne man nicht davon reden, dass es sich um ein marginales Problem handele. Geschätzt werde, dass jeder zweite bis dritte Singvogel in Siedlungsgebieten Katzen zum Opfer fielen, in denen freilaufende Katzen gehalten würden.

Frau Krämer kann viele vorgetragene Argumente auch im Sinne des Tierwohls für die Katze nachvollziehen, auch wenn es ihr als Katzenliebhaberin schwerfalle. Übereinstimmung sehe sie bei dem Punkt, dass eine Katzenentnahme nur erfolgen solle, wenn es zwingend notwendig sei. Das habe zur Folge, dass überwiegend die verwilderte Population eingedämmt werden müsse. Sie habe den bisherigen Äußerungen entnommen, dass man sich für eine Kastrations- und Meldepflicht für Katzen ausspreche, und bittet um Stellungnahme zu der Forderung nach dem Erlass einer landesweiten Katzenschutzverordnung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Gemeinden die Möglichkeit hätten, Katzenschutzverordnungen zu erlassen.

Herr Börner von der Geschäftsstelle des Landesjagdverbands Schleswig-Holstein macht deutlich, dass sich der Landesjagdverband seit Jahren für eine Registrierungs- und Kastrationspflicht stark mache. In einem derartigen Fall könnten in Lebendfallen gefangene Katzen schnell Haltern zurückgebracht werden.

Eine Kastrationspflicht sei erforderlich für Katzen, die Freigänger seien. Bei verwildernden Katzen gebe es andere Maßnahmen, beispielsweise die Kastrationsaktion. Das sei aber nicht ausreichend. Zu bedenken sei, dass nur bestimmte Leute Katzen erlegen dürften. Kastration, Registrierung und Sachkundenachweis könnten dazu helfen, das Problem zu verringern.

Auf Nachfrage der Abgeordneten Krämer hinsichtlich dem Erlass einer landesweiten Katzenschutzverordnung betont Herr Börner, der Landesjagdverband begrüße die Einführung einer Kastrations- und Registrierungspflicht.

Herr Stechmann antwortet auf eine Frage der Abgeordneten Kleinschmit, es liege in der Verantwortung der Jäger, wie mit den gefangenen Katzen umzugehen sei. Er fügt hinzu, dass nach seiner Beobachtung inzwischen auf den Bauernhöfen Katzen zum großen Teil kastriert seien. – Er spricht sich außerdem für eine landesweite Katzenschutzverordnung aus – unter der Voraussetzung, dass sie vorher mit der Tierärztekammer abgestimmt sei.

Herr Börner erläutert, sofern eine Katze in einer Lebendfalle gefangen sei, gelte sie nicht mehr als wildernd. Dann bestehe auch nicht mehr die Befugnis des Erlegens. Die Katze müsse als Fundsache behandelt werden, oder man lasse sie frei. Nach seiner Erfahrung nähmen Tierheime derartige Katzen nicht mehr an, weil sie verwildert seien, nicht sozialisierbar seien und Stress im Tierheim verursachten. Dann seien sie an die zuständigen Ordnungsbehörden oder die Polizei zu übergeben. Sie dürften aber – im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern – nicht erlegt werden.

Herr Hartwig von der Geschäftsstelle des Landesjagdverbands Schleswig-Holstein geht auf eine Frage der Abgeordneten Redmann ein und legt dar, es gebe keine Zahlen dazu, wie oft in Lebendfallen gefangene Katzen in ein Tierheim verbracht würden. Bekannt sei nicht, ob in

der Jagdstreckenstatistik nur erlegte Katzen, sondern auch Totfunde auftauchten. Im Übrigen sei Schleswig-Holstein eines der wenigen Länder, in denen dies statistisch überhaupt erfasst werde.

In zwei Bundesländern sei die Jagd auf Katzen ausgesetzt. In den anderen Bundesländern gebe es eine ähnliche oder andere Regelung wie in Schleswig-Holstein. Diese Länder hielten daran fest. So habe sich beispielsweise der jagdpolitische Sprecher der niedersächsischen SPD-Landtagsfraktion für die Beibehaltung der niedersächsischen Regelung ausgesprochen.

Herr Berling bestätigt, dass es keine Erfahrungen hinsichtlich der Aufnahme von Katzen in Tierheimen gebe, die in Lebendfangfallen gefangen worden seien.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Redmann legt Herr Börner dar, Erfahrungen aus NRW und dem Saarland, wo die Jagd auf Katzen verboten sei, gebe es noch nicht. Ihm sei auch nicht bekannt, ob es eine wissenschaftliche Begleitung gebe, wie sich das Schiessverbot auf Katzen auswirke. – Katzen, die in einer Lebendfangfalle gefangen worden seien, die vom Tierheim nicht angenommen würden, würden entweder freigelassen oder anderen Ordnungsbehörden übergeben.

Abgeordneter Dr. Schunck vertritt die Auffassung, dass zu unterscheiden sei zwischen verwilderten Tieren und Haustieren. Im Übrigen sehe er auch die Problematik, die Katzen für Wildtierbestände darstellten. Er begrüßt, dass es die Möglichkeit gebe, Tiere temporär zu entnehmen und dann festzustellen, um welche Art von Katze es sich handle. In diesem Zusammenhang macht er den Vorschlag, die Jägerschaft mit mobilen Chiplesegeräten auszustatten.

Herr Stechmann wiederholt seinen Vorschlag, Katzen sowohl zu chippen als auch zu tätowieren. Im Übrigen verfügten sowohl Tierheime als auch die Polizei über Chiplesegeräte. Zu überlegen sei, ob die Besitzer von „Mehrfachtätern“ gegebenenfalls eine Gebühr zu entrichten hätten, die beispielsweise dem Tierheim zugutekommen könne.

Abgeordnete Backsen erkundigt sich danach, ob die Reduzierung der Zahl der geschossenen Katzen auch damit zusammenhänge, dass es auf den Bauernhöfen weniger Katzen gebe. – Herr Stechmann bestätigt dies. – Herr Börner meint, man könne den Grund dafür nicht genau benennen. Ein Grund sei sicherlich die öffentliche Anfeindung, aufgrund derer die Mitglieder

des Jagdverbandes beim Abschuss von Katzen sehr zurückhaltend geworden seien. Sicherlich spielten die Kastrationsaktionen der letzten Jahre eine Rolle sowie die Tatsache, dass es auf Höfen weniger Katzen gebe.

Abgeordneter Rickers verweise auf Qualitätskriterien auf Höfen, die für Audits zu erfüllen seien.

Herr Stechmann antwortet auf eine Frage der Abgeordneten Schmachtenberg, er halte es für schwierig, ein Ausgangsverbot von Katzen nur in der Brut- und Setzzeit auszusprechen. Er wiederholt einen Vorschlag, die Nacht und die frühen Morgenstunden für ein Ausgangsverbot zu wählen, da es sich dabei um die aktiven Phasen der Vögel handele. Hilfreich könnten programmierbare Katzenklappen sein. – Nach Erlass der neuen Tierärztegebührenordnung habe es einen Knick bei der Zahl der Kastrationen von Katzen gegeben; das habe sich aber relativiert, es würden nicht weniger Katzen als früher kastriert. – Er bestätigt ferner, dass der Aktionsradius einer kastrierten Katze geringer sei.

Herr Uekermann gibt zu bedenken, dass nicht nur Jäger auf Katzen schossen. Er weist darauf hin, dass die Jägerschaft mittlerweile sehr viel für das Allgemeinwohl mache, und stellt Fragen konkret zu der Forderung des Landesjagdverbandes nach Unterstützung beim Fangen verwildeter Hauskatzen. – Herr Börner meint, die finanzielle Seite sei das eine, das andere die Frage, wie mit der verwilderten Katze umgegangen werden solle.

Herr Berling bestätigt auf Nachfrage der Abgeordneten Krämer, dass er sich für den Erlass einer landesweiten Katzenschutzverordnung ausspreche.

Herr Stechmann macht abschließend darauf aufmerksam, dass es nicht nur die Katze als Prädatoren gebe, sondern zunehmend auch Waschbären und Marderhunde. Im Spätherbst 2024 sei die Vogelpopulation außerdem vom Usutu-Virus gebeutelt worden. Schwarzdrosseln seien zu drei Vierteln verstorben, Spatzen kaum mehr vorhanden.

BUND Schleswig-Holstein

Rainer Borcharding

[Umdruck 20/4409](#)

Herr Borcharding vom BUND Schleswig-Holstein nimmt bei seiner mündlichen Stellungnahme Bezug auf die schriftlich vorliegende Stellungnahme, [Umdruck 20/4409](#), und geht dabei insbesondere auf die Opfer von Katzen im Siedlungsbereich ein und bezieht sich intensiv auf die Situation auf den Inseln. Er führt aus, in einigen Gegenden diene eine Entnahme von Katzen dem Artenschutz. Deshalb sollte das Instrument der Entnahme durch die Jägerschaft nicht unnötig erschwert werden. Er spreche sich für den Erlass einer landesweiten Katzenschutzverordnung aus, weil dies viel Verwaltung für Kreise und Kommunen erspare.

Er halte im Übrigen eine gewisse Bewusstseinsbildung für wichtig. So sei im Rahmen der bisherigen Debatte gesagt worden, eine Indoor-Haltung von Katzen sei Tierquälerei. Dazu gebe es Studien. Eine sei zu dem Schluss gekommen, dass reine Wohnungskatzen eine engere persönliche Bindung zu ihren Haltern hätten, weil sich deren Halter zwangsläufig mehr mit ihren Katzen beschäftigten. PETA beispielsweise, die durchaus die Speerspitze des Tierschutzes darstelle, spreche sich nicht für den Freilauf von Katzen aus, sondern empfehle, dafür zu sorgen, dass die Katze das Grundstück nicht verlasse, damit sie nicht überfahren, vergiftet, erschossen oder vom Fuchs gefressen werde. Empfohlen werde, einen 1,80 Meter hohen Zaun um das Grundstück zu bauen, damit die Katze im Garten bleiben könne. Sei dies nicht möglich, sollte sie indoor gehalten werden.

Er resümiert, es wäre gut, wenn man zu einem Wahrnehmungswandel, einem Bewusstseinswandel käme, der dahin führe, dass es eben nicht so sei, dass Katzen raus müssten und es eben ein Naturgesetz sei, wenn Katzen Vögel oder Säugetiere töteten – vergleichbar damit, dass Leute heute, die mit ihrem Hund Gassi gingen, ein Plastiktütchen mitführten, um die Hinterlassenschaften aufzunehmen. Anzustreben sei, dass es selbstverständlich sei, dass derjenige, der eine Katze besitze, Pflichten habe und darauf achte, dass die Katze möglichst wenig Tiere töte. Hier sei zu nennen ein Befähigungsnachweis, eine Chippflicht, ein Glöckchen, die Kastrierung sowie Katzen zu kritischen Zeiten nicht rauszulassen.

Sicherlich gebe es noch den einen oder anderen Pferdehof, auf dem Katzen wichtig seien, um Mäuse und Ratten zu fressen. In der Gesamtgesellschaft halte er es allerdings für wichtig, von

dem Bild wegzukommen, dass eine Katze das eben mache und der Vogel Pech habe, das sei nicht so schlimm. Das sei insbesondere schlimm im Siedlungsbereich. Möglicherweise seien bestimmte Arten deshalb nicht mehr in einer Siedlung, weil eine Katze sie gefressen habe.

NABU Schleswig-Holstein

Fritz Heydemann, Vorstandsmitglied und stellvertretender Landesvorsitzender

Herr Heydemann, Vorstandsmitglied und stellvertretender Landesvorsitzender des NABU, verweist zunächst auf die bisherigen Äußerungen und nimmt dann wie folgt Stellung: Den Stubentiger zu Hause sollte man nicht erlegen, aber durchaus die streunende, verwilderte Katze draußen. Grundsätzlich bestünden keine Bedenken dagegen, die bisherige jagdrechtliche Regelung beizubehalten. Um dies ein wenig abzumildern, könnte man darüber nachdenken, den Abstand zu bewohnten Gebieten von 200 Metern auf 300 Meter zu erweitern. Das wäre möglicherweise ein Kompromiss zwischen dem starken emotionalen Bezug, den Tierhalter zu ihrem Tier hätten, und naturschutzfachlichen Hintergründen.

Auch der NABU spreche sich für den Erlass einer landesweiten Katzenschutzverordnung einschließlich Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für alle Freigängerkatzen aus. Katzen, die nur indoor gehalten würden, könnten davon ausgenommen werden; das wäre unverhältnismäßig. Ausgeschlossen werden müsse das Leid vieler Katzen, indem sie sich weiter ungehindert reproduzieren könnten und gegebenenfalls mit einer gewissen Hilflosigkeit in die freie Landschaft entlassen würden.

Von den ungefähr 14 Millionen Hauskatzen in Schleswig-Holstein gehörten etwa ein Siebtel zu den Freigängern, die die meisten Probleme machten. In Siedlungsräumen – das sei bereits gesagt worden – könne nicht gejagt werden. Weiter draußen müsse man die Situation differenzierter betrachten. Im Außenbereich gehe es eben nicht nur um Vögel, sondern auch um durchaus seltenere Arten, die nur oder hauptsächlich in bestimmten Gebieten vorkämen, die im Gebüsch, in niedrigen Etagen oder gar am Boden brüteten und durch streunende Katzen extrem gefährdet seien. Außerdem würden neben Mäusen weitere Kleinsäuger im Außenbereich maßgeblich in ihrer Population verringert. Opfer von Katzen würden auch Reptilien. Diese Tiere würden getötet, weil Katzen instinktiv nicht nur jagten, wenn sie Hunger hätten, sondern auf Bewegung fixiert seien.

Auffällig sei – das sei ein kritisches Wort zur Jagd –, wenn man sich Streckenberichte ansehe, dass es sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen gebe, auch wenn man eine Relation zwischen der Größe der Kreise herstelle.

Auf eine Frage der Abgeordneten Redmann wiederholt Herr Heydemann, dass von den etwa 14 Millionen Katzen in der Bundesrepublik etwa ein Siebtel streunende Katzen seien. Er selbst befinde sich häufig draußen, außerhalb des Siedlungsgebietes, und er traue sich zu, auch wenn er kein Jäger sei, zu unterscheiden, ob es sich um eine Hauskatze oder eine verwilderte Katze handele. Der Habitus dieser Katzen sei sehr unterschiedlich.

Herr Borchering antwortet auf eine Frage der Abgeordneten Redmann, er könne keine dezidierte Aussage zu dem Vorschlag machen, den Radius auf 300 Meter zu erhöhen. Bei Hauskatzen gebe es durchaus einen Aktionsradius von einem Kilometer.

Herr Heydemann spricht sich nachdrücklich für den Erlass einer landesweiten Katzenschutzverordnung aus und nennt als Beispiel Sylt, das über viele Trockengebiete verfüge, in der viele Eidechsen unterwegs seien. In diesen trockenen Bereichen, die es auch in anderen Landesteilen gebe, würden Reptilien, aber auch Amphibien von Katzen regelrecht ausgelöscht.

Bei Bauleitplanungen im Außenbereich werde von Sachverständigen immer wieder der Vorschlag für eine Begrenzung für Katzen gemacht. Er selber sehe nicht, dass die Prädatordichte im Siedlungsraum so enorm hoch sei, dass andere Arten in ihrem Bestand bedroht seien, sodass man sich Sorgen machen müsse; im Außenbereich allerdings sei dies ein wirkliches Problem.

Abgeordnete Krämer merkt an, sie neige dazu, aufgrund der bisherigen Ausführungen ihren Standpunkt hinsichtlich der Erfordernisse im Außenbereich zu überdenken. Im Übrigen seien auch ihr die Unterschiede bei der Strecke aufgefallen; dies sollte kritisch hinterfragt werden.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Schmachtenberg antwortet Herr Heydemann, sein Vorschlag, den Abstand zu Siedlungen auf 300 Meter zu vergrößern, sei eine Art Kompromissvorschlag. Die verwilderten Katzen hätten einen größeren Radius als die Familienkatzen. Seien letztere noch kastriert, zeigten sie auch ein anderes Verhalten und würden träger. Er wäre allerdings strikt gegen ein grundsätzliches Jagdverbot auf Katzen. Zu bedenken sei, dass das Saarland beispielsweise deutlich mehr Wald als Schleswig-Holstein habe und Streunerkatzen nicht im Wald unterwegs seien.

Abgeordneter Uekermann erkundigt sich danach, ob der Aussage zugestimmt werde, dass es sich bei den verwilderten Katzen um eine invasive Art handele.

Herr Borcharding antwortet, die Katze stehe auf der weltweiten Liste der 100 invasivsten Lästlinge. Der Begriff „invasiv“ beziehe sich auf die weltweite Liste und impliziere, dass es zu einer starken Massenvermehrung – wie beispielsweise in Australien – komme. Diese Situation würde er für Deutschland und Mitteleuropa nicht sehen, wohl aber für andere Kontinente.

Herr Heydemann vertritt die Auffassung, dass sich das Problem der streunenden Katzen mit einer Kastrationspflicht gewissermaßen erledigen würde, sofern streunende Katzen von Menschen nicht – wenn zum Teil auch minimal – unterstützt würden.

Herr Borcharding berichtet von einer Situation, in der eine Gemeinde ein Baugebiet auf einer Wiese ausgewiesen habe, auf der derzeit Lerchen brüteten. Als Gutachter habe er empfohlen, den Eigentümern eine Indoorpflicht für Katzen vorzuschreiben. Dafür gebe es allerdings keine Rechtsgrundlage. Die einzige bundesweite Ausnahme sei die Haubenlerche, bei der es sich um eine geschützte Art handele. Dort habe es bei einem Baugebiet eine Beschränkung gegeben, da es direkt an ein FFH-Gebiet angrenze. Möglicherweise könne hier mit einer Katzenschutzverordnung oder durch Baurecht eine Änderung herbeigeführt werden, sodass eine Sonderregelung für Neubaugebiete gelten würde.

(Stellvertretende Vorsitzende Backsen übernimmt den Vorsitz)

Deutscher Tierschutzbund – Landesverband Schleswig-Holstein

Ellen Kloth, Vorsitzende

Nicole Schmonsees, 2. Vorsitzende

[Umdruck 20/4397](#)

Frau Kloth, Vorsitzendes des Deutschen Tierschutzbundes, Landesverband Schleswig-Holstein, hält die Einigkeit darüber, dass eine landesweite Katzenschutzverordnung beziehungsweise eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen notwendig sei, für positiv.

Im Übrigen gibt sie in großen Zügen die aus [Umdruck 20/4397](#) ersichtliche Stellungnahme wieder. Dabei betont sie, dass es nach dem Jagdgesetz bei Katzen – im Gegensatz zu Hunden – ausreiche, dass sich eine Katze in einem bestimmten Gebiet befinde; dann werde ihr unterstellt, sie wildere, und sie könne erschossen werden. Das halte sie angesichts dessen, dass nach dem Tierschutzgesetz für eine Tötung eines Tieres ein vernünftiger Grund vorliegen müsse, für sehr bedenklich.

Sie geht auf das bereits im Laufe der Diskussion erwähnte Verbot des Freigangs von Katzen in der Nähe eines Gebietes, in dem sich Haubenlerchen angesiedelt hätten, ein, und legt dar, bisher fehlten Nachweise dafür, dass sich der Bestand der Haubenlerche durch dieses Verbot vergrößert habe. Im Übrigen könne sie nicht erkennen, dass Tierheime in Fallen gefangene Katzen nicht annähmen. Es handele sich um eine Fundkatze, die nach den Verträgen zwischen Kommunen und Tierschutzvereinen angenommen werden müssten. Sofern eine Katze gekennzeichnet und registriert sei, könne sie mit dem entsprechenden Chiplesegerät im Tierheim dem Besitzer wieder zugeführt werden. Deshalb sollte eine entsprechende Verordnung eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht enthalten. Würden die Kastrationsaktionen weiter durchgeführt, könne die Katzenpopulation im Land erheblich reduziert werden.

Frau Schmonsees, zweite Vorsitzende des Deutschen Tierschutzbundes, Landesverband Schleswig-Holstein, ergänzt, sie halte das Abschießen von Katzen für ineffektiv. Werde eine Katze abgeschossen, sei diese zwar tot und fange weniger Vögel und Mäuse, aber werde eine Katze kastriert, verhindere man damit Hunderte von Katzen. Insofern sei das flächendeckende Kastrieren von Katzen viel effektiver.

Tierschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein

Katharina Erdmann

Frau Erdmann, Tierschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein und Leiterin einer Wildtierauffangstation, bestätigt die bisherigen Schilderungen der Vorredner. Sie teilt ferner mit, in Polen sei die Hauskatze vor zwei Jahren zur invasiven Art erklärt worden.

Sie erlebe im Laufe ihrer Arbeit bei der Tierauffangstation tagtäglich, dass Katzen eine massive Auswirkung auf die heimische Fauna hätten. Dabei sei völlig unerheblich, ob es sich um Hauskatzen oder verwilderte Hauskatzen handele. Katzen selbst könne kein Vorwurf gemacht werden, denn diese seien von Natur aus Jäger. Das Ausmaß an Hauskatzen, das es derzeit gebe, habe aber nichts mit ökologischem Gleichgewicht zu tun. Selbst wenn es in Schleswig-Holstein eine stabile Wildkatzen- und Luchspopulation gebe, wäre festzustellen, dass die Zahl der Hauskatzen deutlich höher sei.

Trotz allem spreche sie sich gegen einen Abschuss von Katzen aus. Es werde nämlich an den Symptomen und nicht an den Ursachen gearbeitet. Auch sie plädiere daher für eine landesweite Katzenschutzverordnung einschließlich einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht.

Derartige Pflichten hätten eine Signalwirkung, und man könnte Halter viel besser zur Rechenschaft ziehen. Selbst eine Entlastung der öffentlichen Kassen sei möglich, weil viel klarer definiert werden könne, wann ein Fundtier ein Fundtier sei.

Nach ihren Erfahrungen als jemand, der selbst eine Jagdausbildung durchlaufen habe, vertrete sie die Auffassung, dass auf Entfernung wenige Jäger den Unterschied zwischen einer Hauskatze und einer verwilderten Hauskatze feststellen könnten.

Naturschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein

Dr. Juliane Rumpf

Frau Dr. Rumpf, Naturschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, meint, sie wolle nicht alles, was bisher bereits gesagt worden sei, wiederholen, allerdings ihre eigenen Beobachtungen und Einschätzungen als Landesnaturschutzbeauftragte als auch als Jägerin schildern. Nach ihrer Beobachtung traue sie sich zu, den Unterschied zwischen gut genährten Hauskatzen und verwilderten Katzen zu sehen. Hauskatzen zeigten sich in der Landschaft und im Feld offen, säßen stundenlang vor einem Mauselloch und seien Menschen zugetan. Im Gegensatz dazu hielten sich verwilderte Katzen in der Nähe von Deckungen, seien fluchtbereit und meideten Menschen. Beide Katzenarten seien in unterschiedlichen Abständen zu Siedlungsgebieten zu treffen.

Verwilderte Katzen seien hervorragende Jäger, die alles fingen, das sich bewege. Das sei insbesondere zu beobachten, wenn Vögel flügge würden. Diese befänden sich häufig auf der Erde und hätten gegen Katzen keine Chance.

Sie plädiert dafür, das jetzige Jagdrecht nicht zu ändern. Sie stimme dennoch allen zu, die sich für eine Prävention ausgesprochen hätten, und begrüße das Kastrationsprogramm des Landes, das bereits jetzt einen großen Unterschied mache. Auch sie spreche sich für eine flächendeckende Kastrationspflicht aus, auch wenn dies wegen der Kosten bei vielen Menschen zunächst einmal Probleme verursachen würde.

Sie weist auf den Stand der gefährdeten Arten in Schleswig-Holstein hin, den sie für alarmierende halte. Auch an dem Landeshaushalt sei zu sehen, dass das Land große Anstrengungen unternehme, dem Artenschwund Einhalt zu gebieten. Allerdings sei der Turnaround immer noch nicht geschafft. Vor dem Hintergrund all dieser Bemühungen sollte darüber nachgedacht werden, die Katzenproblematik eindämmen zu können. Sollte ein Abschuss von Katzen obsolet werden, weil sich in der Natur weniger Katzen befänden, würde dies sicherlich auch die Jägerinnen und Jäger freuen; ein Abschuss von Katzen sei nichts, was Jägerinnen und Jäger gern täten.

Abgeordnete Krämer begrüßt, dass sich alle anwesenden Anzuhörenden für den Erlass einer landesweiten Katzenschutzverordnung ausgesprochen hätten.

Sie erkundigt sich sodann nach Erfahrungswerten, inwieweit der Radius von kastrierten Katzen verringert werde.

Abgeordnete Schmachtenberg erkundigt sich nach der Haltung des Deutschen Tierschutzbundes hinsichtlich des Abschusses von wildernden Katzen.

Abgeordnete Redmann schildert, sie habe in der freien Wildbahn noch keine wildernden Katzen beobachten können. Deshalb sei sie auf entsprechende Erfahrungsbericht angewiesen.

Frau Kloth weist nachdrücklich darauf hin, dass Hunde nach dem Jagdrecht nur dann erschossen werden dürften, wenn sie wilderten. Allerdings rechtfertige die reine Existenz des Lebewesens Katze, dass es erschossen werden könne, wenn es sich weiter als 200 Meter von der Siedlung entferne. Das sehe sie als problematisch an vor dem Hintergrund der Grundsätze des Tierschutzgesetzes. Etwas anderes sei eine jagende Katze. Hier müsse man sich möglicherweise Kompromisse überlegen, und zwar insbesondere im Hinblick auf Halligen und Inseln. Sie weist auf die Lebendfallen für Katzen hin. Sofern Katzen gechipt und registriert seien, könne man sie dem Halter übergeben und mit ihm das Gespräch suchen. Die Frage sei, ob es Maßnahmen gebe, Katzen von bestimmten Gebieten fernzuhalten. Hier werde man Fantasie entwickeln müssen, indem man möglicherweise Zäune baue und Katzen einfange. Eine Katze bei einem Ordnungsamt abzugeben gehe nur, wenn es keinen Vertrag zwischen einem Tierschutzverein und der Gemeinde gebe. – Bei der Kastration einer Katze reduziere sich deren Radius um etwa 30 Prozent.

Frau Erdmann gibt zu bedenken, dass Katzen häufig Feldhasen jagten. Allerdings sei auch zu sehen, dass der Feldhase weiterhin von Jägern geschossen werden dürfe. Schleswig-Holstein sei das letzte Bundesland in der Bundesrepublik, in der der Feldhase nur auf der Vorwarnliste der roten Liste stehe; ansonsten stehe er bundesweit auf der roten Liste.

Sie geht auf Ausführungen von Frau Dr. Rumpf ein, das Land unternehme enorme Anstrengungen, bestimmte Arten wieder anzusiedeln, und stellt die Frage in den Raum, warum vor diesem Hintergrund bestimmte Arten immer noch gejagt werden dürften.

Sie spreche sich immer für Kompromisslösungen aus; etwas anderes halte sie für unrealistisch.

Sie spreche sich gegen ein generelles Verbot des Abschusses von Katzen aus, allerdings müsse man ernsthaft die Ursachen bekämpfen. Solange diese noch nicht hundertprozentig erfolgreich sei, sollte man geduldig sein und möglicherweise in den nächsten zehn bis 20 Jahren in klar definierten Fällen vereinzelt Katzenabschüsse erlauben.

Sie regt außerdem an, möglicherweise auf Halligen über ein mögliches Katzenverbot nachzudenken, und erinnert an eine in der Vergangenheit erfolgreich durchgeführte Igelfangaktion.

Abgeordnete Backsen weist darauf hin, dass Prädatoren in der Feldmark auf vielen Fotofallen nachgewiesen werden könnten.

Abgeordneter Uekermann geht auf die Ausführungen von Frau Kloth hinsichtlich eines vernünftigen Grundes zum Abschusses von Katzen ein und weist nachdrücklich darauf hin, dass Katzen über einen Jagdinstinkt verfügten, den sie nicht unter Kontrolle hätten.

Er bezieht sich sodann auf den Vorschlag eines Katzenverbots auf Halligen und gibt zu bedenken, dass es auch dort Menschen gebe, die beispielsweise Katzen hielten und diese nicht frei laufen ließen.

Frau Kloth merkt an, dass Lebewesen unterschiedlich seien. Sicherlich gebe es Katzen, die ihrem Jagdtrieb nachgingen. Es gebe aber auch Katzen, die lediglich in der Sonne lägen und chillten. Sie wehre sich dagegen, dass Katzen als Art betrachtet würden und gesagt werde, sie seien nur dazu da, andere Lebewesen zu töten. Sie setze sich dafür ein, dass differenziert werde, so wie dies auch für Hunde geschehe.

Frau Erdmann geht auf eine Bemerkung des Abgeordneten Uekermann ein und bestätigt, der Outdoor-Verkehr sei einer der maßgeblichen Faktoren, der Wildtiere in Bedrängnis bringe. Sie führt weiter an, dass die Wildtierstation in der Regel nur Tiere aufnehme, die durch zivilisatorische Gründe in Not geraten seien.

Sie konkretisiert ihren Vorschlag hinsichtlich der Halligen. Ihr Vorschlag sei, verwilderte Hauskatzen einzufangen und langfristig über die Neuanschaffung von Katzen nachzudenken. Sie halte es für vertretbar, wenn zukünftige Generationen darüber nachdächten, eine Hauskatze zu halten, wenn sie auf einer Hallig lebten.

5. Verschiedenes

a) Hochwasserschutz Lauenburg

Herr Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, führt aus, die Landesregierung unterstütze intensiv das Projekt um den Hochwasserschutz in Lauenburg. Verantwortlich sei der dortige Wasser- und Bodenverband, der aber an seine Grenzen stoße, was die Dimension des Projektes angehe. Grundsätzlich gebe es beim Binnenhochwasserschutz eine Förderquote von 80 Prozent. In Gesprächen mit der Gemeinde, dem Wasser- und Bodenverband, habe sich die Landesregierung dafür entschieden, die Bereitschaft zu erklären, bis zu 90 Prozent zu fördern. Ursprünglich sei eine Förderung aus ELER geplant gewesen; künftig werde diese aus der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden, die eine derartige Förderquote zulasse.

In der Gemeinde werde vorbereitet, dass die Zuständigkeit für das Projekt vom dortigen Wasser- und Bodenverband auf die Gemeinde übergehe. Auch dies werde die Landesregierung mit Mitteln unterstützen.

Die Auswirkungen auf den Landeshaushalt seien begrenzt, da es sich bei der GAK um eine Gemeinschaftsaufgabe handle. Er gehe derzeit davon aus, dass Kosten von etwa 100.000 Euro anfielen. Dafür stünden Mittel zur Verfügung.

Er bestätigt auf Nachfrage der Abgeordneten Backsen, dass das gesamte Hochwasserschutzkonzept in Lauenburg von den Wasser- und Bodenverbänden auf die Gemeinde übertragen werde. Der Wasser- und Bodenverband ziehe sich aus dem Projekt zurück, und die Gemeinde habe ihre Bereitschaft erklärt, die Verantwortung zu übernehmen.

Minister Goldschmidt führt weiter aus, die Landesregierung habe sich die Entscheidungen nicht leicht gemacht, weil man auf die Idee kommen könne, dass dies eine projizierende Wirkung für andere Hochwasserschutzmaßnahmen im Binnenland haben könne. Die Begründung für diese Entscheidung sei die Größe des Vorhabens, aber auch die Denkmalschutzbelange.

b) Luftqualität in Deutschland beziehungsweise in Schleswig-Holstein

Minister Goldschmidt gibt einen kurzen Bericht über die Luftqualität in Deutschland beziehungsweise in Schleswig-Holstein ab und sagt auf Bitte des Abgeordneten Dr. Schunck zu, dem Ausschuss diesen Bericht in schriftlicher Form zuzuleiten ([Umdruck 20/4502](#)).

Auf eine Frage der Abgeordneten Schmachtenberg legt Minister Goldschmidt dar, in der derzeitigen Situation sehe er keine Möglichkeit, etwas zu tun. Grundsätzlich gehe es darum, Verbrennungsprozesse dort zu reduzieren, wo diese noch stattfänden.

c) Änderung des Zeitplans für 2025

Der federführende Finanzausschuss hat beschlossen, die Haushaltsberatungen der Einzelpläne, die den Umwelt- und Agrarausschuss betreffen, nicht – wie ursprünglich vorgesehen – am 12. November 2025 durchzuführen, sondern am Freitag, dem 7. November 2025 (11 Uhr MLLEV, 14 MEKUN).

d) Anhörung zu den Auswirkungen der Tierärztegebührenordnung

Als Termin für die Anhörung legt der Ausschuss den 9. April 2025 fest. Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 21. Februar 2025 benannt werden.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Backsen, schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

gez. Heiner Rickers
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin